

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 121-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.379

Eingereicht am: 31.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Neue Technologien und Privatsphäre

Die täglich besser werdenden neuen Kommunikationstechnologien und sozialen Netzwerke stellen in zunehmendem Mass eine Bedrohung der Privatsphäre dar. Für viele Menschen, die mit diesen neuen Gegebenheiten leben und mit der Cyberwelt aufgewachsen sind, sind die Grenzen zwischen öffentlichem Raum und Privatsphäre heute sehr verschwommen. Wir leben in einer Zeit der Hyperkonnektivität, der Transparenz und der Verwirrung, namentlich zwischen Privatem und Öffentlichem.

Auch Angestellten von Kanton und Notfalldiensten bleiben diese Entwicklungen nicht erspart. Die meisten von ihnen sind bemerkenswerte Menschen, die dem allgemeinen Interesse dienen wollen und sich in den Dienst des Staates und der Mitmenschen gestellt haben. Ihre Arbeit zeichnet sich durch Professionalität, Respekt, Zurückhaltung, Feingefühl und auch Empathie aus.

Es kommt allerdings auch vor, dass einige von ihnen absichtlich oder einfach nur aus Versehen die Privatsphäre Dritter gefährden, indem sie bei ihrer Arbeit Szenen filmen oder Fotos machen, beispielsweise bei Strassenunfällen, Bergungen, tätlicher Gewalt, schwerer Trunkenheit zu Hause oder anderswo usw. Einige Notfalldienste haben übrigens neue Richtlinien zum Schutze der Privatsphäre erlassen, nachdem ihnen diese Problematik bewusst geworden war und insbeson-

dere nachdem sie die Veröffentlichung persönlicher, intimer oder heikler Bilder in sozialen Netzwerken gerade noch verhindern konnten.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er sich dieser Problematik bewusst?
2. Sind ihm Fälle bekannt, bei denen Kantons- oder Notfalldienstangestellte namentlich über die sozialen Netzwerke oder das Internet die Privatsphäre Dritter gefährdet haben?
3. Ist er der Auffassung, dass die von einigen Notfalldiensten erlassenen Richtlinien zum Schutze der Privatsphäre von Opfern bei Unfällen oder heiklen Situationen ausreichen?
4. Gedenkt er spezifische Richtlinien zu erlassen, um jegliches derartige Risiko auszuschliessen?
5. Wie begegnen die anderen Kantone dieser Entwicklung?
6. Welches sind die Überlegungen auf Bundesebene, und welche Massnahmen wurden beschlossen?